



DEMOKRATISCHE PRINZIPIEN ADE?

Geht es um die Umsetzung von Forderungen der Wirtschaftslobby, ist der Kommission jedes Mittel recht. Auch wenn damit demokratiepolitische Grundprinzipien verletzt werden, wie es nun bei der Deregulierungsagenda der Fall ist.

Im Eiltempo werden derzeit Gesetze, die für die EU-Bevölkerung besseren Schutz im Beruf, als Verbraucher:in und im Alltag bedeuten würden, auf Zuruf von Konzernen und Wirtschaftsverbänden unter dem Vorwand der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gestrichen, verwässert oder auf Jahre hinaus verschoben. Viele dieser EU-Gesetze sind noch nicht einmal in Kraft und wurden in den letzten Jahren gründlich geprüft, diskutiert und letztlich vom Europäischen Parlament, im EU-Rat nach Vorlage von der EU-Kommission verabschiedet.

BESSERE RECHTSETZUNG, DEREGULIERUNGSGENDA, ETC.

Als Narrativ verwendet die Europäische Kommission Begriffe wie die sogenannte Bessere Rechtsetzung, die Vereinfachung und eine überbordende Bürokratie, die bekämpft werden müsse. Tatsächlich geht es jedoch kaum je um Regeln, die eine Verbesserung für die Allgemeinheit bringen würden. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die Vorteile für Konzerne bringen und das häufig auf Kosten der Bevölkerung. So hat die Kommission beispielsweise ein EU-Gesetz, das Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Asbest enthält, als Belastung für Unternehmen dargestellt, während der Wert dieser Regelung für die Arbeitnehmer:innen nicht erwähnt wird.

DER MASSIVE EINFLUSS DER WIRTSCHAFTSLOBBY

Eine Untersuchung zeigt, dass der Einfluss von Unternehmen auf die EU-Kommission erheblich gewachsen ist: Während sich die Kommissar:innen und ihre Vertreter:innen in der letzten Legislaturperiode (Von der Leyen I) leicht für Gespräche mit Nicht-Unternehmen geöffnet und in 22 Prozent der Fälle mit zivilgesellschaftlichen Organisationen gesprochen haben (wobei trotzdem 64 Prozent der Termine mit Unternehmensvertreter:innen stattgefunden haben), geht seit Beginn der zweiten Legislaturperiode die Kommission unter ihrer Präsidentin Von der Leyen in die komplett entgegengesetzte Richtung: 69 Prozent der Termine finden nun mit Konzernen und Unternehmensverbänden statt und nur 16 Prozent mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das Ungleichgewicht zwischen Treffen mit Unternehmensvertreter:innen und der Zivilgesellschaft sowie Gewerkschaften hat sich damit noch einmal erheblich verschärft. Demokratiepolitisch ist ein derartiges Verhalten überaus bedenklich, weil die Kommission stets auf eine Ausgewogenheit der verschiedenen Interessen einer Volkswirtschaft achten sollte. In diesem Zusammenhang muss auch das neue Tool des „Reality Checks“ erwähnt werden, das die Kommission eingeführt hat, um Meinungen von ausgesuchten Interessenvertreter:innen einzuhören. Mit diesem Instrument schließt die EU-Behörde einen Großteil der Menschen an der Mitwirkung der Gestaltung von neuen Gesetzen von vornherein aus und bleibt Informationen, mit wem sie sich worüber im Detail austauscht, der Öffentlichkeit schuldig. Demokratiepolitisch ist ein derartiges Vorgehen strikt abzulehnen.

OMNIBUS-VERFAHREN

Wichtigstes Instrument zur Durchsetzung der Interessen der Unternehmensverbände sind für die EU-Kommission derzeit die sogenannten Omnibus-Verfahren. Dabei handelt es sich um ganze Pakete von Gesetzen, die Thema für Thema auf „Lasten“ für Unternehmen untersucht und dann zum Teil erheblich zulasten der Gesellschaft verwässert oder gleich ganz gestrichen werden.



Aus demokratiepolitischer Sicht ist diese Vorgehensweise gleich aus mehrfacher Sicht zu verurteilen:

- EU-Gesetze, die in einem demokratischen Gesetzgebungsverfahren im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt wurden, werden nun aufgemacht und überarbeitet, nur weil eine Lobbygruppe das so will. Demokratiepolitisch ein verheerendes Zeichen, bei dem offenbar nur das Recht des Stärkeren gilt.
- Keine der jüngeren Vereinfachungsinitiativen der EU-Kommission, unter anderem zur Digitalisierung, Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu den Paketen über Chemikalien und Umwelt waren von einer Folgenabschätzung begleitet. Die EU-Kommission verstößt damit gegen ihre eigenen Grundsätze einer Besseren Rechtsetzung und unterlässt Untersuchungen darüber, wie sich diese Initiativen auf die Menschen und Unternehmen auswirken. Das hat sogar zu einer offiziellen Beschwerde seitens der Europäischen Ombudsfrau geführt.
- Es fehlt zudem auch an einer entsprechenden Beteiligung der Zivilgesellschaft: Konsultationen werden kurz gehalten, sind häufig durch Suggestivfragen gekennzeichnet, statt auf eine neutrale Befragung zu achten.
- Die von den EU-Institutionen nun verfolgte Politik führt sowohl bei der Gesellschaft als auch bei Unternehmen zu Verunsicherung. Investitionen und Beschaffungen werden dadurch verschoben, was zu einem verhaltenen Wirtschaftswachstum, Arbeitsplatzverlusten und weiteren Umweltschäden führt. Die EU hinkt dadurch anderen Wirtschaftsräumen immer weiter hinterher, was bei neuen Technologien im Rahmen des sozial-ökologischen Umbaus immer deutlicher wird.

KONTAKT

AK Wien
Abteilung EU & Internationales
Frank Ey

WEITERFÜHRENDE LINKS

- Corporate Europe Observatory: Deregulation Watch | Corporate Europe Observatory
- Europäische Ombudsstelle: Bürgerbeauftragter stellt Misstand in der Verwaltungstätigkeit bei der Ausarbeitung dringender Legislativvorschläge durch die Kommission fest | Pressemitteilung | Europäischer Ombudsmann
- A&W-Blog: Omnibus: Wie die EU-Kommission Schutzvorschriften im Eiltempo loswerden will
- Bruegel-Institut: Better regulation in the European Union needs a fresh start